

**II-1559 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode
ORIGINAL**

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

No. 126 /A (E)
18 APR. 1991
Präs.:

der Abgeordneten Langthaler, Anschober, Freunde und Freundinnen
betreffend Erhöhung des Altlastensanierungsbeitrages

Die Altlastensanierungsbeiträge (200.- pro Tonne gefährlicher Abfälle und 40.- pro Tonne übriger Abfälle), die gemäß §6 Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) eingehoben werden, reichen in keiner Weise aus, die anstehenden und notwendigen Sanierungsmaßnahmen von Altlasten zu finanzieren. Schon in der Parlamentsdebatte (106. Sitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode) wurde seitens der Grünen-Alternativen auf die zu gering bemessenen Beiträge hingewiesen. Die Praxis der letzten beiden Jahren zeigt, daß die Befürchtungen und Forderungen der Grünen-Alternativen berechtigt gewesen sind. Im Jahr 1990 wurden so lediglich 120 Millionen öS eingehoben.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird aufgefordert, die Altlastensanierungsbeiträge, gemäß §6 ALSAG, folgendermaßen zu ändern:

1. gefährliche Abfälle öS 2.000.-
2. Gewerbeabfälle und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle öS 1.000.-
3. Hausmüll öS 40.-
je angefangene Tonne.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Umweltausschuß zuzuweisen.

Thomas Langthaler
 Dr. Hans Anschober
 Michael Kovacic
 Freunde und
 Freindinnen
 Tugju für